

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Scheel und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/1775 –**

**Zusätzliche Auf- und Abfahrten der BAB 45 in den Gemarkungen Kleinostheim
und Alzenau, Unterfranken**

Die Gemeinde Kleinostheim in Unterfranken ist mit einer eigenen Auf- und Abfahrt direkt an die BAB 3 und mit der Auf- und Abfahrt Karlstein/Dettingen (Entfernung Ortskern Kleinostheim ca. 4,0 km) an die BAB 45 angeschlossen. Die Stadt Alzenau in Unterfranken verfügt mit einer eigenen Auf- und Abfahrt über einen direkten Anschluß an die BAB 45; außerdem ist die BAB 45 Anschlußstelle Karlstein/Dettingen nur einige hundert Meter vom Ortszentrum Alzenau-Hörstein entfernt. Beide Kommunen fordern nun je einen vollständigen zusätzlichen Anschluß an die BAB 45.

Dies bedeutet, daß es in diesem Raum zu einer extrem hohen Auf- und Abfahrtdichte käme, der u. a. ökologisch wertvolle Flächen, z. B. Teile des Landschaftsschutzgebietes Lindigwald, Gemarkung Kleinostheim, und der Hüttensee, Kleinostheim, der ein wertvolles Vogel- und Pflanzenbiotop ist, zum Opfer fielen.

Würden beide geplanten Anschlüsse realisiert, so würde dies bedeuten, daß auf dem Streckenabschnitt der BAB 45 von der neugeplanten Anschlußstelle Kleinostheim bis zum bestehenden Anschluß Alzenau auf 9,1 km dann vier voll ausgebaute BAB-45-Anschlüsse bestünden.

Vorbemerkung

Die in der Frage erwähnten zwei zusätzlichen Anschlußstellen an die A 45 werden vor Ort diskutiert bzw. gefordert. Der Bund als Baulastträger der A 45 hat diesen Anschlußstellen bisher nicht zugestimmt. Zur geforderten Anschlußstelle der B 8 bei Kleinostheim hat die Bayerische Straßenbauverwaltung dem Bundesministerium für Verkehr ergänzende Untersuchungen angekündigt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 5. Juli 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Steht Geld für diese beiden zusätzlichen Auf- und Abfahrten der BAB 45 zur Verfügung?
 - a) In welcher Höhe?
 - b) Genießen beide Vorhaben die gleiche Priorität?

Für die zusätzlichen Anschlußstellen steht seitens des Bundes kein Geld zur Verfügung.

2. Für wann ist ggf. die Realisierung geplant?

Siehe Vorbemerkung.

3. Hält die Bundesregierung diese beiden zusätzlichen Auf- und Abfahrten unter
 - a) ökologischen,
 - b) ökonomischen,
 - c) verkehrspolitischenAspekten für sinnvoll?

Siehe Vorbemerkung.